

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1. 1.1	Einwender 1 15.12.2017	Auf der Informationsveranstaltung am 13.12.17 in der Grundschule Harkshörn wurde u.a. der Punkt „Schließung des Siedlungsrandes“ erörtert. Hierzu stelle ich fest: 1. Der Begriff ist irreführend, da man bei dieser Formulierung davon ausgehen muss, dass die Schließung im üblichen Bild der Siedlung erfolgen wird. Tatsächlich sollen jedoch einzelne Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, mit einem großen Anteil Sozialwohnungen, entstehen. Weder Mehrfamilienhäuser noch Sozialleistungsempfänger prägten bislang das Umfeld und das Zusammenleben in der Siedlung. Zudem wird die verdichtete Bauweise zu weiteren Problemen in der ohnehin bereits stark belasteten Siedlung hinsichtlich Verkehr und Infrastruktur führen.	Die Feststellung, dass die Kringelkrug Siedlung vorwiegend von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt wird, ist korrekt. Vereinzelt finden sich im Gebiet aber auch kleine Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser. Mit ebendieser Bauform Mehrfamilienhäuser findet also sehr wohl eine Art Lückenschluss des in diesem Bereich nur einseitig bebauten Kringelkrugweges statt. Aus Sicht der Stadtplanung wird durch die Begrenzung auf zwei Geschosse eine Anpassung an die Gebäudehöhen des vorhandenen Gebietes bei gleichzeitig schonendem Umgang mit Grund und Boden erreicht. Eine vollkommen andere Ortsprägung als bisher wird nicht eintreten. Da es sich mit den vorgesehenen ca. 40-60 Wohneinheiten in 2-geschossiger Bauweise nicht um eine signifikante Erhöhung der Einwohnerzahl in diesem Bereich handelt, ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer problematischen Veränderung der Verkehrssituation kommen wird. Der Stadt liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich um eine verkehrlich stark belastete Siedlung			X	

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 18/0165 des StuV am 19.04.2018
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.2		<u>Mein Vorschlag:</u> Statt der ca. 10 Mehrfamilienhäuser (auf insgesamt etwa 10.000qm) sollten z.B. 10-14 Doppelhäuser/Reihenhäuser geplant werden. Auf diese Weise bleiben die Grundstücke auch für Leute bezahlbar, wie sie üblicherweise hier in der Siedlung leben. Ebenso fallen die Häuser nicht aus dem Rahmen des Siedlungsbildes.	handelt, gegenüber vielen anderen Wohngebieten in Norderstedt ist eher das Gegenteil der Fall. Die Stadt wird im Zuge des Verfahrens dies durch eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung noch einmal bestätigen. Aus Sicht der Stadtplanung ist es sinnvoll, Stadtquartiere sozial zu durchmischen. Insofern ist es vorgesehen, auch in diesem Bereich von Norderstedt günstigen Wohnraum anzubieten. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass bei dem in Norderstedt hohen Mietpreisniveau des frei finanzierten Wohnungsbaus im sozial geförderten Wohnungsbau auch Menschen aus Berufsgruppen aus der Mitte der Gesellschaft wie beispielsweise Krankenschwestern, Polizisten und Handwerkern eine Wohnberechtigung erhalten können. Diesem Vorschlag folgt die Verwaltung nicht. Es ist das städtebauliche Ziel, an dieser Stelle das Wohnungsangebot für den Stadtteil in die o.g. Richtung zu erweitern und somit auch den Stadtvertretungsbeschluss zur Schaffung von sozial geförderten Wohnungsbau umzusetzen			X	
1.3		2. Wie unter 1. bemerkt, gibt es in der Siedlung strukturelle Probleme in der Verkehrsanbindung. Neben dem Mühlenweg ist der Harkshörner Weg der einzige Zugang zur Siedlung. Diese hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vergrößert. Zum einen wurden viele ehemalige 1000qm-	Die Tendenzen relativ große Grundstücke zusätzlich zu bebauen sind auch in der Kringelkrugsiedlung vorhanden und ein Zeichen der anhaltend hohen Wohnraumnachfrage. Im Sinne des schonenden Umgangs mit noch unbebauten Flächen im Außenbereich ist das eine zu begrü-				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.4		Grundstücke mit kleinen Einzelhäusern inzwischen mit bis zu zwei Doppelhäusern bebaut. Zum anderen sind inzwischen nahezu alle Freiflächen innerhalb der Siedlung vollständig und eng bebaut. Entsprechend ist der Kraftfahrzeugbestand angewachsen, zumal zusätzlich viele Werkstätige aus dem Gewerbegebiet Oststraße die Siedlung gern zur „Abkürzung“ queren. In der Folge ist der Verkehr auf dem Harkshörner Weg unzumutbar hoch und in vielen Fällen auch sehr rasant. <u>Mein Vorschlag:</u> Der Harkshörner Weg muss dringend durch Schaffung neuer Zugänge zur Siedlung entlastet werden. Diese zusätzliche Sicherheit würde auch den Kindern der Grundschule zu Gute kommen, die übrigens bei einem weiteren Anwachsen der Siedlung erweitert werden müsste. Sinnvoll ist ein Zubringer von der Ulzburger Straße auf südlicher Seite des Stammgleises und/oder eine Anbindung im Osten der Siedlung an einen der vielen Wendehämmer im Gewerbegebiet. An diesen Stellen dürften die Straßenbaukosten überschaubar sein, da nur relativ kurze Distanzen überbrückt werden müssen.	ßenden Entwicklung. Es liegen der Stadt aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der zusätzliche Verkehr dadurch die Straßenbelastung in die Nähe eines unzumutbaren Maßes treiben würde. Da der Harkshörner Weg keine Kapazitätsprobleme aufweist, ist für diesen kleinen Bebauungsplan keine zusätzliche Anbindung an die Ulzburger Straße vorgesehen. Eine zusätzliche Anbindung östlich (Am Hange) in Richtung Gewerbegebiet Oststraße stellt aus Sicht der Stadtplanung keine Entlastungsmöglichkeit dar. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass weiterer Durchgangsverkehr angezogen wird und zu einer höheren Belastung der Siedlung führt.			X	
2.	Einwender 2, + 3 Unterschriften 10.12.2017	hiermit Widersprechen wir fristgerecht am 11.12.2017 gegen den Bebauungsplan Nr. 326 der Stadt Norderstedt " Westlich Kringelkrugweg". Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.1		der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher aus folgenden Gründen. Ein kleines Vorwort zur Glaubhaftigkeit der Stadt Norderstedt, bevor wir zu den Gründen kommen. 1. Als wir vor ca. 4,5 Jahren (2013) unser jetziges Haus besichtigt haben, haben wir uns VOR dem Kauf mehrfach bei der Stadt Norderstedt im Rathaus erkundigt, ob das besagte Feld irgendwann einmal bebaut wird. Die Aussage des Beamten (Vorgänger von Frau Hoff / Gemarkung Harksheide) lautete: "NEIN, da es sich um eine Ausgleichsfläche der Stadt Hamburg handelt und diese auch erhalten bleibt, wird dieses Feld NICHT bebaut" ! Aufgrund dieser Aussage von dem netten Beamten im Bauamt (der es ja schließlich wissen muss, so dachten wir bis heute) und der Tatsache, dass wir ins Grüne wollten, damit ich (Schichtarbeit) Ruhe vor dem Stadtlärm erhalte, die Kinder im Grünen aufwachsen sollten und wir in Norderstedt bleiben wollten, haben wir uns entschlossen, das Haus mit dem herrlichen Blick auf/in direkter Feldlage zu kaufen und zu sanieren! 2. Als wir dann unsere direkten Nachbarn Familie [REDACTED] kennen lernten, die ca. 0,5 Jahre vor uns eingezogen sind, sagten diese, Sie haben sich ebenfalls VOR Übernahme und Umbau	Die Fläche ist seit 2008 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Mit Darstellung als Wohnbaufläche im FNP wird der grundsätzliche Wille und die grundsätzliche Umsetzbarkeit einer Baufläche seitens der Stadt dokumentiert. Richtig ist, dass eine Entwicklung der Fläche bis 2017 aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht im Gespräch war. Sie gehörte der Stadt Hamburg, wurde aber kürzlich von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt EGNO erworben. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausgleichsfläche. Rückwirkend ist es nicht mehr nachvollziehbar, in welcher Form Fragen gestellt und beantwortet wurden. Aus Sicht der Verwaltung trägt die Bebauung dieser Fläche nicht zu einer wesentlichen Änderung des Gebietscharakters und der vorhandenen Wohnruhe bei.				X
2.2		Als wir dann unsere direkten Nachbarn Familie [REDACTED] kennen lernten, die ca. 0,5 Jahre vor uns eingezogen sind, sagten diese, Sie haben sich ebenfalls VOR Übernahme und Umbau	Auf welche Informationen die Nachbarschaft ihre Aussagen bezüglich der Entwicklung der Flächen stützt ist unklar.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.3		ihrer Immobilie beim städtischen Bauamt darüber erkundigt und die selbe Antwort erhalten. Ebenfalls wurde uns dieses (Ausgleichsfläche der Stadt Hamburg) von Familie [REDACTED], die ja immerhin schon in 4ter Generation hier am Kringelkrugweg lebten und weiteren Nachbarn mit denen wir uns angefreundet haben, bekräftigt! 3. Am 26/27.10.2016 haben wir aufgrund von Vermessungsarbeiten auf dem besagten Feld wiederholt bei der Stadt Norderstedt (diesmal im Fachbereich Vermessung) bei Herrn [REDACTED] angerufen: Auch dieses Mal, nachdem der nette Beamte sich im Rathaus unter seinen Kollegen informierte, ob Jemand etwas dazu wusste und später zurück rief, hieß die die Antwort: "NEIN es wird nicht bebaut oder ist gar in Planung"! Dieses war nun das 3mal, dass die Stadt Norderstedt seinen betroffenen Bürgern, die um verlässliche Auskunft baten, nicht die Wahrheit erzählt wurde!!! Diese ist mit Verlaub... eine bodenlosen Frechheit !!!	Zu diesem Zeitpunkt war den Mitarbeitern noch nicht bekannt, dass eine Entwicklung sich konkret abzeichnete und darauf bezog sich offensichtlich die Auskunft. Der Aufstellungsbeschluss und damit das Startsignal für die Planung wurden am 05.10.2017 gefasst bzw. gegeben. Insofern wird der Vorwurf einer Falschinformation zurück gewiesen. Dass eine Entwicklung dieser Fläche grundsätzlich irgendwann möglich ist, war aufgrund der o.g. FNP Darstellung auch zu diesem Zeitpunkt schon zweifelsfrei gegeben.				X
2.4		<u>Begründung des Widerspruchs:</u> <u>1. Die Zufahrt über den Kringelkrugweg:</u> Die Lärmbelästigung und ständige Geschwindigkeitsübertretungen im Kringelkrugweg als Durchgangsstraße für z.B. den ansässigen Kindergarten Verein, Hunde Verein sowie Besucher	Die beschriebenen Zustände zum Verkehrsaufkommen sind aus Sicht der Verwaltung zumutbar und nicht höher als im überwiegenden Großteil des Stadtgebietes. Im Gegenteil ist die Kringelkrugsiedlung eher ein Bereich, der sich durch wenig Fremd- und Durchgangsverkehr, sondern			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.5		oder Fremdnutzer haben ein Maß erreicht, was den Anwohnern in einem Wohngebiet mit Tempo 30 nicht mehr zumutbar ist! Selbst die Fahrzeuge der Stadt Norderstedt halten sich NICHT an die geforderten Tempo 30! Der Kringelkrugweg ist auch ein beliebter Schulweg und wird von Kindern und Eltern zum Erreichen der Schule Harkshörn, sowie des Kindergartens fußläufig oder mit dem Fahrrad benutzt! Auf die mehrfache Bitte bei der Stadt Norderstedt, über das Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten (Sie Fahren Km/h), Radar Kontrollen oder das Aufstellen von Beton-Pollern, so wie in vielen anderen Bereichen / 30 Zonen in der Stadt, um den Verkehr/Lärm zu beruhigen/reduzieren, wurde von der Stadt als " Nicht notwendig " abgetan. Die Anwohner des Kringelkrugweges sind dadurch teilw. genötigt Ihre PKW's an der Straße zu parken, um die Lärmbelästigung durch die teilw. deutlich überhöhte Geschwindigkeit einzudämmen. Die Frage die sich hier beiläufig stellt: Muss immer erst etwas passieren, damit die Stadt tätig wird? Des Weiteren ist bei Dunkelheit und in den Wintermonaten zu erwarten, dass die Scheinwerfer von den PKW's der Anwohner der neu geplanten Siedlung beim verlassen der Grundstücke / des Gebietes direkt in die Fenster der umliegenden Häuser scheinen werden, da diese ausnahmslos	fast ausschließlich durch Anliegerverkehr ausgezeichnet. Die angeführten Nutzungen wie Kleingärten und Hundeverein gelten nicht als besonders verkehrsintensiv. Hinsichtlich der beschriebenen Zustände der gefahrenen Geschwindigkeiten handelt es sich nicht um ein Kringelkrugweg spezifisches Problem. Die Stadt, Polizei und Verkehrsbehörden sind dauerhaft mit verschiedenen Maßnahmen darum bemüht, ein angemessenes Verkehrsverhalten im Straßenraum durchzusetzen. Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der voraussichtlich geringen zusätzlichen Verkehrsmengen kein Anlass, im umliegenden Straßennetz regelnd einzugreifen. Genauso wie auch alle anderen Anlieger dürfen die Bewohner des zukünftigen Baugebietes mit eingeschaltetem Scheinwerferlicht (abgeblendet) die Zufahrt zum Grundstück befahren. Eine Prüfung, ob der Zufahrtsbereich anders geregelt werden sollte, erfolgt im weiteren Planverfahren.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.6		zum besagten Feld ausgerichtet sind! Deshalb kann und darf keine Zufahrt über den Kringelkrugweg erfolgen! 2. <u>Der angestrebte Baustil:</u> Nach den Planungsunterlagen soll dieser im Stadtvillen Stil erfolgen, was nun überhaupt nicht in das vorhandene Siedlungsbild passt! Dieses ist ausschließlich von Einfamilien Häusern mit steilem Satteldach und giebelständiger Ausrichtung zum besagten Feld geprägt! Des Weiteren ist die sogenannte Strandkorb-Siedlung (Vogelperspektive) die älteste Kleinsiedlung Norderstedt's ! Diese wurde bereits 1931 von der Stadt Hamburg geplant und wurde von 1933 bis 1936 in komplett eigenständiger Arbeit der Bewohner erbaut. Allein aus dem Grund, um ein Stk. alte Geschichte Norderstedt's zu erhalten, sollte die Stadt dieses Bauvorhaben nicht weiter verfolgen!	Die Kringelkrug Siedlung ist vorwiegend von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt wird. Vereinzelt finden sich im Gebiet aber auch kleine Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser. Aus Sicht der Stadtplanung wird durch die Begrenzung auf zwei Geschosse eine Anpassung an die Gebäudehöhen des vorhandenen Gebietes erreicht. Eine vollkommen andere Ortsprägung als bisher wird nicht eintreten. Bezugnehmend auf das Thema Kleinsiedlung ist zu unterstreichen, dass zwar eine Vielzahl alter Siedlungshäuser noch stehen, doch viele im Zuge von Modernisierungen und Erweiterungen bei weitem nicht mehr dem ursprünglichen Charakter entsprechen. Wohnflächenenerweiterungen um das Doppelte oder mehr sind keine Ausnahme, diese Tendenz wird sich zukünftig fortsetzen. Auch sind in der Vergangenheit viele alte Gebäude zugunsten von Neubauten gewichen (dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen). Diese neuen Wohngebäude sind größer und voluminöser, allein um zeitgemäße Deckenhöhen und damit Traufhöhen zu ermöglichen. Aus Sicht der Planung könnte langfristig das ursprüngliche Kleinsiedlungsgebiet nur durch sehr restriktive Vorgaben für den Gebäudebestand bewahrt werden. Dies ist weder im Interesse der Eigentümer noch – aufgrund der be-				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.7		<u>3. Eingriff in den Ausgleich:</u> Wie kann es sein, dass die Stadt Norderstedt für die geplante Siedlung ein Stück "vorhandene" Ausgleichsfläche, nur um diese bebauen zu können, nach ausserhalb/extern verlagern will! Diese Praktiken entziehen sich kompletten unserem Verständnis! Wir haben eine vorhandene Ausgleichsfläche und diese soll teilw. verlegt werden?	reits eingetretenen Heterogenität – städtebaulich sinnvoll. Bei der Fläche handelt es sich nicht um eine Ausgleichsfläche. Woher diese Information stammt ist unklar. Wenn man sich die Fläche anschaut, handelt es sich um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche von geringer ökologischer Wertigkeit. Auch aus diesem Grund ist erkennbar, dass es keine Ausgleichsfläche sein kann.			X	
2.8		Zumal nicht einmal die Notwendigkeit besteht zusätzlichen Wohnraumbedarf an dieser Stelle zu schaffen, da es in der Stadt diverse andere Freiflächen/Baulücken mit entsprechenden Bauvorhaben/Genehmigungen gibt, die bereits beschlossen, sowie planerisch beendet sind, aber dort noch nicht einmal angefangen wurde zu bauen! Das bedeutet, dass der von der Stadt Norderstedt hier vorgeschobener Grund "Wohnraumbedarf" rein auf theoretischen Daten basiert und nicht auf realistischen Zahlen und Fakten.	Wohnraumbedarf ist im Stadtgebiet vorhanden. Unter den vielen statistischen Belegen sei stellvertretend an dieser Stelle die sehr aktuelle „Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein 2030“ von empirica im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten S-H von Juni 2017 genannt. Hierbei handelt es sich um realistische Zahlen und Fakten. Aber auch der Blick auf den Immobilienmarkt zeigt anhand hoher Miet- und Kaufpreise deutlich, dass eine anhaltend hohe Nachfrage vorhanden ist. Dass auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Baugebiete entwickelt werden, zeigt, dass das Wachstum und die damit in Verbindung stehenden Begleiterscheinungen gleichmäßig und städtebaulich sinnvoll verteilt werden sollen.			X	
2.9		<u>4. Artenschutz:</u> Wir bezweifeln das der vorhandene Artenschutz ausreichend geprüft ist bzw. wurde: Wir können aus eigener Erfahrung sagen, dass	Der Artenschutz wird im weiteren Verfahren über ein entsprechendes Gutachten geprüft. Aussagen hierzu liegen noch nicht vor, zum heutigen	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.10		auf dieser Ausgleichsfläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, diverse Tierarten vorhanden sind! Neben den vielen Eichhörnchen und Fasanen, erleben wir es regelmäßig (erst gerade vor ca. 10.Tagen wieder), dass hier ein Storchepärchen nach Nahrung und Nestmaterial sucht. Oder das Rehe mit ihren Jungen in der Morgengischt über die Feldereien stapfen, herum tollern und dann wieder im angrenzenden Wald verschwinden! Es gibt auch diverse Greifvögel die hier Ihre Runden über den Acker drehen, auf der Jagt nach ihrer nächsten Beute, wie zB. Feldmäuse! Es schleicht sogar noch ein Fuchs herum, der nach Sichtung wieder schnell im Feld verschwindet. Wir vermuten das es hier evtl. auch noch artengeschützte Tiere gibt, von denen wir nichts ahnen! Ausserdem hat diese Fläche eine direkte Anbindung an den nahegelegenen Wald am Kringelkrugweg und ist somit nicht wie andere Freiflächen zu behandeln sondern als besonders zu betrachten, zu bewerten und ist es Wert, als Ausgleichsfläche erhalten zu bleiben! Die Stadt muss doch nicht auf Teufel komm raus sämtliche Grünflächen über kurz oder lang vernichten und den wenig verbleibenden Tieren noch mehr Lebensraum nehmen! Die Politik sieht es da doch ähnlich. Warum handelt Sie nicht auch so?	Zeitpunkt liegen aber auch noch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass auf dieser intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche Belange des Artenschutzes einer Bebauung entgegen stehen könnten. Die in der Stellungnahme aufgeführten Beobachtungen zu Tiervorkommen werden an den entsprechenden Gutachter weitergeleitet. Jede für eine Bebauung in Betracht kommende Fläche wird natürlich nicht nur isoliert für sich betrachtet, sondern immer auch im Verbund von Freiflächen und Biotopen, um Wechselwirkungen zu erkennen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrags behandelt. Bei der Bebauung dieser Fläche und auch anderer Flächen wird natürlich auch immer dem Ziel Sorge getragen, nicht unnötig Freiflächen zu opfern. Auch mit diesem Baugebiet soll der Spagat zwischen Wohnraumbedarf und Anspruch		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.11		Hier ein Zitat von Detlef Grube, Fraktionschef der Grünen: "Wohnraum schaffen "Ja" Wobei wir die Stadt Norderstedt nicht komplett zubauen sollten. Das ständige Wachstum muss Grenzen haben und <u>darf nicht noch mehr Grün kosten.</u> Zitat ende. Ein weiterer Punkt aus der Politik vom 15.02.2016 im Abendblatt! Die Stadt sagt: Norderstedt will die Stadt im Grünen bleiben/werden! Ein altes Image wird wiederbelebt: Norderstedt soll eine grüne Stadt bleiben und diese Stärke weiter ausbauen! Dafür hat sich die Mehrheit der Norderstedter ausgesprochen. Wenn die Stadt Norderstedt diese Aussagen wirklich ernst meint, die Sie in der öffentlichen Presse kundtut, könnte Sie diese hier beweisen, in dem Sie vollständig von dem Plaungs- und Bauvorhaben dieser Ausgleichsfläche absieht! <u>4. Wertminderung der Immobilien entlang der Baufläche:</u> Es ist zu erwarten, das im Falle eines Verkaufes der eigenen Immobilie, durch die jetzigen Baupläne bzw. Änderung im Bebauungsplan der Stadt Norderstedt, die Grundstücke deutlich an Wert verlieren, da ein direkter Ausblick auf die Siedlung zu erwarten ist und NICHT, wie vorher, ein uneingeschränkter herrlicher Blick ins	der „Stadt im Grünen“ gerecht zu werden. Die Berücksichtigung von nutzbaren öffentlichen Grünflächen und der Schutz von Baumbestand sind somit auch in diesem Verfahren zentrale Bestandteile. Gemäß Flächennutzungsplan sind unmittelbar angrenzend Grünflächen zu entwickeln Als Eigentümer und Nutzer eines Grundstückes am Siedlungsrand hat man sich sicherlich an die Qualität eines freien Ausblicks gewöhnt, unter Umständen hat man diese Wohnlage aufgrund der Vorzüge ausgewählt. Diese Position ist bezogen auf den Einzelfall nachvollziehbar. Demgegenüber ist aber eine prosperierende Stadt wie Norderstedt darauf angewiesen, der Wirtschaft und der Bevölkerung Entwicklungs-			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Grüne der jetzigen Ausgleichsfläche. Dieses ist nach §39BauGB ein Vertrauensschaden! Die Anwohner haben sich schließlich vor dem Erwerb der Immobilie bei der Stadt Norderstedt erkundigt und diese Feldlage teuer bezahlt! Des Weiteren ist zu beachten, das mind. 3 der angrenzenden Häuser ihre Gärten zur Ausgleichsfläche gerichtet haben und die Bewohner diesen Ausblick täglich genießen. Es besteht dort keine Möglichkeit diese Ausrichtung zu ändern. Kein Mensch schaut gerne auf Beton, in benachbarte Fenster oder hat den zu erwarteten mehr Verkehr/ Lärm vor seiner Tür. Jeder hat das Recht sich in seinem Eigentum wohl zu fühlen. Auch aus diesem Grund ist der benannte Knickschutzbereich von nur ca.7,00m als unzureichend anzusehen! Wir, die direkten Anwohner vom Kringelkrugweg / Harkshörner Weg fordern die Stadt Norderstedt auf, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken, zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan Nr. 326 nicht vorzunehmen! Unsere getätigten Aussagen, sollten bei der Abwägung des Bauvorhabens, der Stadt Norderstedt zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.	spielräume zu gewähren, um nicht an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit einzubüßen. Zum Wohle der Allgemeinheit ist entsprechend auch der Siedlungskörper der Stadt nicht statisch. Ein Anspruch auf einen unverbaubaren Blick besteht nicht. Bei Entwicklung eines neuen Wohngebietes profitieren dann erneut Grundstückseigentümer und Bewohner von einer neuen Wohnlage. Gegenüber den bisherigen Bewohnern ist die Stadt bemüht die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten. Darüber hinaus profitieren die bisherigen Bewohner auch von Entwicklungen, wenn die Stadt im gleichen Zuge für eine Verbesserung der wohnortnahen sozialen Infrastruktur sorgt (z.B. durch den Bau einer Kita) oder nutzbare Grünflächen herstellt oder das Wohnungsangebot erweitert. Insgesamt ist aufgrund der geringen Auswirkungen nicht von sinkenden Immobilienpreisen auszugehen. Im Gegenteil profitieren die Grundstückseigentümer in Norderstedt von einer positiven Immobilienmarktentwicklung der gesamten Stadt. Einen Rechtsanspruch einzelner Grundstücke (3 Stück) auf freien Blick in die Landschaft kann nicht gewährt werden. Ein Vertrauensschaden gem. § 39 BauGB kann nicht gegeben sein, da es für die betroffenen Grundstücke dieses Bereiches keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne gibt.				
3.	Einwender 3 + 6 Unter-	hiermit legen wir gegen den Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg" und die dazuge-	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.1	schriften 10.12.2017	hörige Begründung Widerspruch ein. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von dem Plan betroffen. Entgegen Ihrer Begründung sind wir in vielen Aspekten anderer Auffassung, die wir Ihnen nachfolgend darlegen werden . Unter Kapitel 2 schreiben Sie, dass es sich Ihres Erachtens bei der genannten Fläche um eine Baulücke handelt, die die Siedlung komplettieren soll. Die Siedlung Harkshörn, die als sogenannte Strandkorbsiedlung bereits 1931 von der Stadt Hamburg entwickelt wurde, ist aus der Vogelperspektive auch als solche eindeutig erkennbar, von Grünflächen umschlossen und die Siedlungsgrenzen somit hinreichend definiert. Dies entspricht nicht der Definition einer klassischen Baulücke.	Bei vollständiger Betrachtung des angeführten Teils der Begründung wird ersichtlich, dass es auch aus Sicht der Verwaltung nie als klassische Baulücke verstanden werden sollte, da der Bereich den Umfang des Bebauungszusammenhangs gem. §34 BauGB durchbricht. Anderenfalls wäre diese Bebauungsplanaufstellung nicht erforderlich. Der Bereich kann aber als Ortsteils entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB verstanden werden. Daher stellt die Überplanung in diesem Sinne eine Fortentwicklung eines vorhandenen Ortsteils durch die Ergänzung von Baumöglichkeiten dar und kann damit als eine Form der Innenentwicklung am Rande eines Siedlungsbereiches verstanden werden. Denn eine deutliche Nähe zur vorhandenen Bebauung ist gegeben und mögliche Umweltbeeinträchtigungen zusätzlicher Art sind als nicht erheblich zu bewerten.			X	
3.2		Des Weiteren ist unter den Planungszielen in Kapitel 2 die Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft aufgeführt. Durch die geplanten Baumaßnahmen reduzieren Sie hingegen die Grünflächen und die erwähnte Schaffung stellt sich lediglich als marginale Verringerung der	Natürlich erfolgt durch die Neubebauung eine Reduzierung des vorhandenen Ackerlandes. Diese Tatsache steht nicht dem Planungsziel entgegen, den neuen Siedlungsrand durch die Anlage von Grünflächen einzugrünen. Dieses Ziel ist aus der Flächennutzungsplandarstellung				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.3		Grünflächen-Vernichtung heraus (siehe ebenso Kapitel 3.1 Absatz 7 und 8). In Ihrer Begründung weisen Sie unter Kapitel 1.3 „Historische Entwicklung“ Absatz 1 zu Recht darauf hin, dass die Siedlung „Harkshörn“ als älteste Kleinsiedlung Norderstedts in einem einheitlichen Erscheinungsbild errichtet wurde. Die damaligen Siedlerhäuser prägen noch heute den Charakter der Siedlung. Auch schreiben Sie ergänzend „Die Umgebung ist durch Einzelhäuser geprägt, vornehmlich handelt es sich hierbei um sogenannte Einfamilienhäuser.“ (Kapitel 1.4 „Bestand — Umgebung“). Dementgegen sind nach Kapitel 3.1 „Städtebauliche Konzeption“ für das Plangebiet Stadtvillen vorgesehen. Sie führen weiter aus, dass diese Stadtvillen „den Rand der Siedlung „Harkshörn“ angemessen definieren.“ (Kapitel 3.1 „Städtebauliche Konzeption“ Absatz 4). Unseres Erachtens widersprechen sich Ihre Ausführungen von einer durch Einzelhäuser geprägten Siedlung und die Ergänzung durch Stadtvillen bereits per se.	abgeleitet. Die Feststellung, dass die Kringelkrug Siedlung vorwiegend von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt wird, ist korrekt. Vereinzelt finden sich im Gebiet aber auch kleine Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser. Mit ebendieser Bauform Mehrfamilienhäuser findet also sehr wohl eine Art Lückenschluss des in diesem Bereich nur einseitig bebauten Kringelkrugweges statt. Aus Sicht der Stadtplanung wird durch die Begrenzung auf zwei Geschosse eine Anpassung an die Gebäudehöhen des vorhandenen Gebietes erreicht. Eine vollkommen andere Ortsprägung als bisher wird nicht eintreten. Die gegenüber den Einfamilienhäusern im Bestand abweichende Bauweise erklärt sich aus der städtebaulichen Zielsetzung, das Wohnungsangebot in diesem Bereich von Norderstedt zu erweitern. Dieses Angebot soll auch den heutigen Bewohnern der Kringelkrugsiedlung dienen, beispielsweise möchten viele Bewohner von Einfamilienhäusern auch im Alter im gewohnten sozialen Umfeld wohnen bleiben, sind aber nicht mehr im Stande ein großes Grundstück zu pflegen. Oder Singlehaushalte, deren Bewohner ebenfalls in der Kringelkrugsiedlung wohnen möchten, finden derzeit nur schwer kleine und günstige Wohnungen.			X	
3.4		Zusätzlich verweisen wir auf die „Satzung nach §34 IV BauGB (Innenbereichsatzung) „Harks-	Die hier zitierte Satzung ist eine sogenannte 34er-Satzung. Diese hat im Wesentlichen zum			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.5		hörn", 1. Änderung und Ergänzung — Anlage 5 (Teil B -Text-)", in der Sie unseres Erachtens zutreffend feststellen, dass zur Erhaltung der Siedlungsstruktur ausschließlich eine offene Wohnbebauung mit maximal 2-geschossigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohneinheiten zulässig ist. Der vorgesehene Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg" steht folglich der Erhaltung der Siedlungsstruktur entgegen, da gemäß Kapitel 3.1 vier bis sechs Wohneinheiten geplant sind. Hier ist auch auf Ihre Ausführungen im Kapitel 3.3 „Bauweise und überbaubare Fläche — Bauweise" zu referenzieren. Die Bauform der Gebäude soll auf Einzel- und Doppelhäuser reduziert und der vornehmlich prägenden Bauweise angepasst werden. Dementgegen stehen erneut die geplanten Stadtvillen mit je vier bis sechs Wohneinheiten. Die in Kapitel 3.3 „Bauweise und überbaubare Fläche — Baugrenzen" erwähnte annähernde Vollaussnutzung der Baugrenzen weist ebenfalls auf die überdimensionierte und nicht dem Siedlungsbild entsprechende Gestaltung der Baukörper hin.	Ziel, eine bereits eingetretene Siedlungsentwicklung an dieser Stelle in geordnete Bahnen zu lenken. Hierbei wird ausschließlich auf die bereits in direkter Nachbarschaft vorhandene Einfamilien- und Doppelhausbebauung abgestellt. Es handelt sich hierbei nicht – wie beim B 326 – um einen qualifizierten Bebauungsplan. In die Zielsetzungen des B 326 hingegen fließen Ziele der Stadtentwicklung ein, die nicht ausschließlich auf ein Einfügen in die direkte Nachbarschaft abzielen, nicht nur bezogen auf das Maß der Nutzung, sondern auch hinsichtlich der Bauformen mit dem Ziel kleine und auch geförderte Wohnungen in einen heute noch relativ monostrukturierten städtebaulichen Zusammenhang zu platzieren. Von einer „Vollaussnutzung“ der überbaubaren Grundstücksflächen kann nicht gesprochen werden, denn es sind Einzelbaukörper vorgesehen, die Baugrenzen ermöglichen aber eine Riegelbebauung. Das Ziel ausschließlich die im städtebaulichen Konzept dargestellten Einzelbaukörper zu ermöglichen wird im weiteren Verfahren über Festsetzungen verbindlich geregelt.				
3.6		Im Zusammenhang mit den laut Flächennutzungsplans 2020 (FNP 2020) geplanten ca. 40% Ein-/ Zweifamilienhäuser stellt sich daher zu- recht die Frage, warum diese nicht in einer Siedlung, die von genau dieser Bebauung geprägt	Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet werden natürlich immer auch wieder Einfamilien- und Doppelhäuser vorgesehen. Aus o.g. Gründen (Erweiterung des Wohnungsangebotes) sollen an dieser Stelle aber kleine Mehrfamilienhäuser				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.7		ist, geplant werden. Ebenfalls führen Sie unter Kapitel 3.1 an, dass die tiefere bauliche Nutzung den Darstellungen des FNP 2020 entspricht. Durch die Verschiebung der Baufelder zur Erhaltung des Knicks und die geplante Dimensionierung der Baukörper (bis zu sechs Wohneinheiten je Gebäude) erfolgt eine Entwicklung des Baugebiets über die im FNP 2020 vorgesehene Flächentiefe hinaus (siehe Kapitel 3.1 Absatz 10). Folglich wird dem FNP 2020 nicht entsprochen. Durch eine Reduzierung der Bauflächen und der Baukörper kann dem FNP 2020 entsprochen werden. Eine Überschreitung des FNP 2020 ist somit nicht nachvollziehbar und sollte vermieden werden.	realisiert werden (auch um 30% sozial geförderten Wohnungsbau zu realisieren). Der Einfamilienhausanteil der Kringelkrugsiedlung ist damit weiterhin deutlich höher als der genannte Anteil von 40%. Es ist korrekt, dass das im B 326 festgesetzte Wohngebiet über die Abgrenzungen der im FNP dargestellten Wohnbaufläche hinausgeht. Dies geschieht aber im Austausch mit einer festgesetzten Grünfläche entlang des Kringelkrugweges, die dem Baumschutz dient. Mit dem Hinweis, dass die Darstellungen des FNP nicht markierungsscharf sind, sondern rechtlich Spielräume zulassen, gilt diese Verschiebung weiterhin als aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Die im B-Plan vorgesehene Dimensionierung des Wohngebietes ist für die Realisierung der Planungsziele erforderlich.			X	
3.8		Im fünften Absatz des Kapitels 3.1 wird Ihrerseits von einer städtebaulichen Anbindung/Übergang an die Wohnbaufläche W6 ausgegangen. Aus dem FNP 2020 ist jedoch ersichtlich, dass die Wohnbauflächen W5 (Bebauungsplan Nr. 326) und W6 voneinander deutlich abgegrenzt sind und keinen direkten Zusammenhang haben. Eine Erweiterung bzw. Fortentwicklung auf die Wohnbaufläche W6 scheidet aus den oben genannten Gründen aus. Die geplanten Mehrfamilienhäuser bzw. Stadtvillen sind daher kein Element zur Entwicklung der	Der Einwand ist korrekt und die Begründung wird im weiteren Verfahren entsprechend überarbeitet. Bei dem B 326 handelt es sich um eine vom Baugebiet W6 unabhängige Arrondierung des Siedlungsbereiches Kringelkrugweg. Dies wird deutlich über die im FNP dargestellte Grünzäsur zwischen diesen beiden Wohnbauflächen, die im B 326 über eine Grünflächenfestsetzung zum Teil berücksichtigt wird. Hinsichtlich der städtebaulichen Zielkonzeption hat diese missverständliche Formulierung in der Begründung keine Relevanz.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.9		Wohnbaufläche W6 und sind isoliert für die Siedlung Harkshörn zu bewerten. Es handelt sich dann um keine angemessene Erweiterung der Siedlung Harkshörn. Die Stadtvillen würden als Fremdkörper im Erscheinungsbild wahrgenommen werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei der Festsetzung der Höhe der Baukörper selbstredend ein einheitliches Erscheinungsbild der Siedlung erhalten bleiben muss und angemessen zum bebauten Bestand festgesetzt wird (siehe Kapitel 3.2 „Art und Maß der baulichen Nutzung — Höhe“).	Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplamentwurfes wird auf diesen Einwand ein besonderer Fokus gelegt, z.B. über eine konkrete Gebäudehöhenfestsetzung.	X			
3.10		Die Art der Nutzung wird von Ihnen in Kapitel 3.2 „Art und Maß der baulichen Nutzung — Art der Nutzung“ als „Reines Wohngebiet (WR)“ festgesetzt. In Kapitel 3.5 „Gemeinbedarfseinrichtungen“ weisen Sie jedoch im Widerspruch hierzu aus, dass kleinere Gemeinbedarfseinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten errichtet werden können. Eine solche Einrichtung führt des Weiteren zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches im Widerspruch zu Ihren Ausführungen in Kapitel 3.1 Absatz 6 steht.	Die vorgesehene Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch Ansiedlung einer Kita in diesem Bereich soll auch den heute hier bereits wohnhaften Menschen zugute kommen. Weite Anfahrtswege und damit zusätzlicher Verkehr wird damit im Stadtgebiet vermieden, zusätzliches Verkehrsaufkommen kann bewältigt werden. Planungsrechtlich ist eine Kita auch im reinen Wohngebiet zulässig. Im weiteren Bearbeitungsverfahren wird aus Transparenzgründen aber die Möglichkeit einer Gemeinbedarfsflächenfestsetzung geprüft.		X		
3.11		Die in Kapitel 3.1 Absatz 6 beschriebene Vermeidung des Parkverkehrs durch die neu erschlossene Baufläche ist zugleich nicht nachvollziehbar. So werden die öffentlichen Parkflächen gemäß Bebauungsplan Nr. 326 in der über	Die erwähnte Passage der Begründung führt zu einem aus, dass die Baugebiete ausreichend groß dimensioniert werden, um den privaten Stellplatzbedarf der Wohnbauvorhaben jeweils auf den neuen Grundstücken zu decken.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.12		den Kringelkrugweg erschlossenen Baufläche errichtet. Dies führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und ebenfalls zu einer Erhöhung des ruhenden Verkehrs im Kringelkrugweg. Die Vollauslastung dieser Flächen für den ruhenden Verkehr im Kringelkrugweg ist bereits jetzt gegeben. In Kapitel 3.1 Absatz 6 wird explizit ausgeführt, dass „keine Betroffenheit der umliegenden Gebiete bspw. durch zusätzlichen Parkverkehr entsteht“. Den vorstehenden Ausführungen ist eindeutig zu entnehmen, dass dieses Ziel mit den vorgestellten Plänen nicht erreicht werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahl der öffentlichen Parkplätze (15 Stück) für die geplanten 60 Wohneinheiten nicht hinreichend ist (vgl. Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung — öffentliche Parkplätze). Laut Ihrer Erläuterung sind vier Parkplätze je der maximal angenommenen Wohneinheiten vorgesehen. Diese Angaben widersprechen den angedachten 15 öffentlichen Parkplätzen.	Zum anderen wird ausgeführt, dass die neue Erschließungsstraße ausreichend öffentliche Parkplätze enthalten soll, um z.B. Besucherverkehr im neuen Baugebiet aufzufangen und nicht in den Straßenraum des Kringelkrugweges zu verdrängen. Dass die neuen Wohneinheiten zusätzlichen Verkehr auslösen steht außer Frage, die erwähnten Maßnahmen werden aber eine Betroffenheit der Anlieger weitestgehend abmildern. Die Formulierung in der Begründung hat einen Zahlendreher und wird entsprechend überarbeitet. Natürlich sollen nicht je Wohneinheit vier öffentliche Parkplätze im Straßenraum vorgesehen werden. Sondern es soll je vier Wohneinheiten ein öffentlicher Parkplatz im Straßenraum vorgesehen werden. Dieser Schlüssel (ergänzt um die auf den Grundstücken unterzubringenden privaten Kfz-Stellplätze) ist angemessen.	X			
3.13		Der von Ihnen in Kapitel 2 „Planungsanlass und Planungsziele — Planungsziele“ beschriebene „Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume“ wird durch Ihre Ausführungen in Kapitel 3.1 Absatz 12 nahezu kabarettistisch konterkariert. Eine Erschließung über zwei Anbindungen steht dem Erhalt und Schutz des Knicks eindeutig im Wege. Die Knickstruktur entlang des Kringel-	Dieser Einwand ist nicht korrekt. Gegenüber der Hausnummer 8, Kringelkrugweg ist eine ausreichend große Unterbrechung der Baumreihe/ des Knicks vorzufinden, die gut dazu geeignet ist, eine Zufahrt zum Baugebiet ohne Beeinträchtigung des Baum- und Knickbestandes zu ermöglichen. Die Position der Zufahrt wurde mit den Grünbelangen abgestimmt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.14		krugwegs wird neben den erhaltenswerten Bäumen durch eine Vielzahl von Büschen und Sträuchern komplettiert und ist durch einen durchgängigen Bewuchs gekennzeichnet. Eine Verdichtung des Bodens im geplanten Bereich des Kringelkrugwegs lässt zudem offen, wie sichergestellt wird, dass der Wurzelbereich des teils sehr großen Baumbestands verschont wird und somit auch der Knick erhalten bleibt (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen — Erhaltenswerter Baumbestand“). Die größere Öffnung auf Höhe Harkshörner Weg 28 ermöglicht eine hinreichende Erschließung der gesamten Plangebietsfläche. Durch die ausschließliche Erschließung über den Harkshörner Weg kann somit eine erhöhte Belastung sowohl des ruhenden als auch des motorisierten Verkehrs im Kringelkrugweg vermieden werden. Es ist zugleich nicht nachvollziehbar, wieso die separate Erschließung der südlich geplanten Bebauung als Privatstraße eingerichtet werden soll, da die Baumlücken im Bereich Harkshörner Weg eine ausreichende Erschließung ermöglichen und für die Ver- und Entsorger sowie die Rettungsdienste ohnehin eine hinreichend breite Straße geplant werden muss. Auch ist die aufgeteilte Erschließung aufgrund der Positionierung und Erreichbarkeit der öffentlichen Parkplätze mehr als fraglich. Jeder Besucher des neu zu erschließenden Gebiets muss, um die öffentlichen Parkplätze zu erreichen, die Zufahrt über den Kringelkrugweg nutzen. Dies	Die im Vorentwurf vorgesehene Erschließungsstruktur stellt aus Sicht der Stadt eine gute Variante dar. Eine nennenswerte Verschlechterung der Verkehrsabwicklung auf dem Kringelkrugweg ist durch die neue Einmündung und den geringen zusätzlichen Verkehrszahlen nicht zu erwarten. Die Anregung wird aber aufgegriffen und noch einmal intensiv geprüft indem alternative Erschließungsvarianten auch im Hinblick auf die sich im weiteren Verfahren konkretisierenden Pläne zur Ansiedlung einer Kita untersucht werden.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.15		führt zu einem nicht unerheblich höheren zusätzlichen Verkehrsaufkommen, welches sich über eine ausschließliche Erschließung über den Harkshörner Weg vermeiden ließe. Die in Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung — Fuß und Radwege“ erwähnte sichere Anbindung an den Harkshörner Weg sowie die dort befindliche Kindertagesstätte und Grundschule ist nicht gegeben. Der Harkshörner Weg ist für den Fuß- und Radverkehr nicht erschlossen, sodass eine Anbindung an eben diesen ins Leere führt.	Das Baugebiet wird an den Harkshörner Weg angebunden, die interne Baugebieterschließung soll hierbei sicher für den Rad- und Fußverkehr hergerichtet werden. Der nicht im Plangeltungsbereich enthaltene Harkshörner Weg ist mit dieser Formulierung nicht gemeint. Bezogen auf den Harkshörner Weg sind die Aussagen der Stellungnahme zutreffend, denn hier gibt es leider keinen eigenständigen Gehweg. Hier muss nachgebessert werden, es wird geprüft, welche Maßnahmen bereits in diesem B-Plan-Verfahren berücksichtigt werden sollten.		X		
3.16		Die in Kapitel 3.1 Absatz 13 genannte Erschließungsvariante der „südlich geplanten Bebauung parallel zur Straße zum Harkshörner Weg“ ist in sich widersprüchlich, sodass das Erschließungskonzept nicht hinreichend erläutert ist und somit nicht nachvollzogen werden kann.	Die textliche Umschreibung der vorgesehenen internen Erschließung wird für den nächsten Bearbeitungsschritt klarer formuliert. Am deutlichsten wird schon im vorliegenden Vorentwurf das Erschließungskonzept mit Blick auf die Planzeichnung.	X			
3.17		Die geplanten Fuß- und Radwegverbindungen zur potenziellen Wohnbaufläche W6 (siehe Kapitel 3.1 Absatz 14) sind nach Bebauungsplan so ausgerichtet, dass diese nicht effizient in die Wohnbaufläche integriert werden können. Stattdessen führen diese auf die Grünflächen, die weiterhin zwischen der Wohnbaufläche W6 und der Eisenbahntrasse Bestand haben werden.	Da die im FNP dargestellte Grünfläche zwischen dem Baugebiet W6 und diesem Baugebiet W5 (B 326) liegt, führen die im Plan vorgesehenen Fuß- und Radwege in die Grünfläche. Der weitere Verlauf außerhalb des Plangeltungsbereiches ist nicht zeichnerisch festgehalten und wird sich auch erst konkret ergeben, wenn eine Plankonzeption für die W6 Fläche und die Grünfläche	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.18		Wie Sie in Kapitel 1.3 Absatz 3 zutreffend vermerken, wurden die damaligen Anwohner bereits zum Straßenbau verpflichtet. Der von Ihnen genannte sehr einfache Standard ist hier jedoch nicht zutreffend. Beidseitig sind Fuß- bzw. Radwege vorhanden. In der weiteren Siedlung (z.B. Tannenallee, Achter de Dannen, Feldstraße) ist der sehr einfache Standard zutreffend. Die Anwohner des Kringelkrugwegs wurden folglich bereits stärker durch die Erschließung belastet als andere Anwohner der Siedlung. Eine zusätzliche finanzielle Belastung durch die nördliche Erschließung der Baufläche muss daher vermieden werden.	erarbeitet wird. In diesem Kapitel wird das historische Erscheinungsbild der Siedlung Harkshörn beschrieben. Insofern ist nicht verwunderlich, dass in Teilen der vor 80 Jahren hergestellte Straßenausbau inzwischen davon abweichend mit beidseitigen Gehwegen hergestellt wurde. Auch die Anwohner des Kringelkrugweges in diesem Abschnitt profitieren von einer zwischenzeitlichen Straßenerneuerung. Das neue Baugebiet/ dieses Verfahren ist keine Ursache für eventuelle zukünftige finanzielle Verpflichtungen der Anlieger des Kringelkrugweges.			X	
3.19		In Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung — ÖPNV“ wird zu Recht drauf hingewiesen, dass das Gebiet nicht direkt über den ÖPNV angebunden ist. Die AKN-Station „Quickborner Straße“ ist bereits durch das erschlossene Wohn-/Gewerbegebiet „Frederiks-park“ einer erhöhten Auslastung ausgesetzt. Die zusätzliche Belastung durch die Wohnbauflächen W5 und W6 überbeansprucht die möglichen Kapazitäten des vorhandenen ÖPNV und ist in der Begründung nicht ausreichend eruiert. Durch die fehlenden P+R-Möglichkeiten und Fahrradstellplätze kann der fehlende Anschluss an den ÖPNV daher ebenfalls nicht kompensiert werden.	Die Siedlung Harkshörn ist nicht gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass der AKN-Haltepunkt Quickborner Straße überlastet ist. Die Verwaltung ist aber darum bemüht bei der Verbesserung des ÖPNV Angebotes mitzuwirken, insofern werden die Fachdienststellen über diesen Einwand informiert. Zuständig für die Bereitstellung eines ÖPNV-Angebotes ist der Kreis Segeberg bzw. die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft. Diese Stellen werden standartmäßig in allen Bauleitplanverfahren beteiligt und können auf eventuelle Veränderungen mit Netz- oder Fahrplananpassungen reagieren. In diesem Verfahren wurden seitens der SVG entsprechende Bedenken nicht vorgetragen.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.20		Gleiches gilt für die in Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung — Fuß- und Radwege“ kurz erwähnten öffentlichen Einrichtungen. Die von Ihnen abgegebene Begründung lässt völlig offen, ob und wie der deutlich erhöhte Bedarf an Plätzen in der Grundschule Harkshörn und der Kindertagesstätte gedeckt werden kann.	Hinsichtlich der Bereitstellung von P+R Anlagen ist die Stadt ebenso um ein gutes Angebot bemüht, derzeit ist eine neue Anlage am Haltepunkt Meschensee in Vorbereitung. Die Angebote an sozialer Infrastruktur werden dem steigenden Bedarf angepasst. Aufgrund der steigenden Bedarfszahlen für die Kinderbetreuung, ist im B 326 auch die Ansiedlung einer neuen Kita möglich. Dies wird bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.	X			
3.21		Gemäß Kapitel 2 „Planungsanlass und Planungsziele“ resultiert aus dem Wohnraumbedarf die Notwendigkeit weitere Bauflächen zu entwickeln. Laut dem Demographiebericht Norderstedt der Bertelsmann Stiftung wird bis 2030 ein „Natürlicher Saldo“ bei Geburten und Sterbefälle von -4,7 je 1.000 Einwohner erwartet. Im Gegenzug indiziert der Bericht einen Wanderungssaldo von 2,8 je 1.000 Einwohner. Es ist daher von einem Rückgang der Einwohnerzahl in Norderstedt auszugehen. Daher sollten zunächst die bereits festgestellten Bebauungspläne umgesetzt und Leerstände vermarktet werden, bevor weitere Bebauungspläne zur Disposition gestellt werden.	In dem in der Stellungnahme zitierten Demographiebericht der Bertelsmannstiftung wird auf den Seiten 9 und 10 ein Wachstum 2012 bis 2030 um 0 - 2,5% für die Stadt Norderstedt prognostiziert (2012- 2020 ca. 1,9%, 2020- 2025 ca. 1,8%, 2025- 2030 ca. 1,1%). Auch aus anderen aktuelleren Gutachten ist Wohnraumbedarf ablesbar. Die aktuelle „Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein 2030“ von empirica im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten S-H von Juni 2017 sei genannt. Hierbei handelt es sich um realistische Zahlen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass durch eine anhaltende Wohnflächensteigerung je Einwohner und steigende Anzahl von Single Haushalten auch bei einer Stagnation der Bevölkerungszahl von einem erheblichen Neubaubedarf ausgegangen werden muss. Der Blick auf den Immobilienmarkt zeigt anhand hoher Miet- und Kaufpreise deutlich, dass eine			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.22		Die Ausgestaltung der potentiellen Grünfläche zwischen den Wohnbauflächen W5 und W6 als öffentliche Parkanlage (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen — Öffentliche Grünflächen“) steht im Widerspruch zu dem Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiflächen, weil Wege von Nöten werden und die Flora und Fauna in Mitleidenschaft gezogen wird.	anhaltend hohe Nachfrage vorhanden ist und drohender Leerstand absehbar kein Thema ist. Ziel der Entwicklung ist es, zwischen den Wohngebieten nutzbare Grünflächen für die Erholung, für Wegeverbindungen, für Spielmöglichkeiten, ökologische Vielfalt usw. zu schaffen. Die neuen Grünflächen werden gegenüber der heute intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Wiesen sicher einen höheren Wert für Flora und Fauna erreichen und gleichzeitig den Anwohnern zur Verfügung stehen.			X	
3.23		Auch die in Kapitel 2 genannten nicht erheblichen Umweltbeeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang noch einmal gesondert zu betrachten. Neben der Zerstörung von Acker- und Freifläche und damit einhergehend auch der Zerstörung von Lebensräumen für die hiesige Tierwelt ist auch der Eingriff in den Knickschutzbereich kritisch zu bewerten. Im besonderen Fokus sollte hierbei der Artenschutz stehen, wie Sie selbst auch im FNP 2020 erwähnen und in Anhang A5 „Gebietsbewertung“ auflisten. Für die Wohnbaufläche W5 ist demnach von einer Fledermaus-Population auszugehen, die auch bereits mehrfach beobachtet werden konnte. Ebenso ist davon auszugehen, dass weitere schützenswerte Arten auf den Freiflächen beheimatet sind, u.a. Kröten, Wiesenweihe und Reptilien (Blindschleiche). Auch für die Gehölz-Biotop führen Sie zu Recht	Die Natur- und Artenschutzrelevanten Themen werden im weiteren Verfahren im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrags betrachtet. Aussagen hierzu liegen noch nicht vor, zum heutigen Zeitpunkt liegen aber auch noch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass auf dieser intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche Belange des Artenschutzes einer Bebauung entgegenstehen könnten. Die in der Stellungnahme aufgeführten Beobachtungen zu Artenvorkommen werden an den entsprechenden Gutachter weitergeleitet.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		im FNP 2020 auf, dass speziell in den alten Gehölz-Biotopen am Kringelkrugweg „[...] sich Habitate streng geschützter Fledermausarten sowie der Haselmaus befinden und Habitate von schutzbedürftigen, großen Vogelarten (Spechte) sowie besonders geschützter Käferarten. Die Saumbereiche sind oft Habitate meist noch verbreiteter Wirbelloser der begutachteten (repräsentativen) Indikatorgruppen Laufkäfer, Heuschrecken, Schmetterlinge und Wildbienen, die aber im Siedlungsbereich Norderstedts meist auf diese Refugien beschränkt sind. Zudem könnte in solchen Randstrukturen die besonders geschützte und in Schleswig-Holstein als bestandsgefährdet geltende Blindschleiche weit verbreitet sein. [...] Zur Prüfung der kumulativen Auswirkungen der Flächenveränderung ist es erforderlich, in allen betroffenen Beständen (so weit sie nicht vorsorglich durch Auflagen für jeweilige Bebauungspläne gesichert werden sollen) zu prüfen, ob aktuell streng geschützte Fledermausarten vorkommen und welche Bedeutung Einzelflächen für die Erhaltung der entsprechenden Arten und von gefährdeten, holzwohnenden Wirbellosen (besonders geschützte Arten) haben.“ Eine entsprechende Prüfung ist den veröffentlichten Unterlagen nicht zu entnehmen. Dies ist jedoch zwingend geboten, da durch die dann beidseitige Einsäumung des Gehölzbiotops der Rückzugsraum der Populationen schwindend und bedrohlich gering wird (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen —					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.24		Artenschutz).					
		Der für den Bebauungsplan notwendige Ausgleich der Ausgleichsfläche muss zum Zeitpunkt des Vorhabens determiniert sein (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen — Eingriff und Ausgleich“). Aufgrund der ungenauen Benennung und der fehlenden Bemessung muss diesem Bebauungsplan zwingend widersprochen werden.	Im noch zu erstellenden Grünplanerischen Fachbeitrag wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Dies ist eine zwingende Vorgabe, die Ergebnisse fließen in die Begründung und den Umweltbericht ein, der Teil der Begründung im nächsten Verfahrensschritt – der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB sein wird.	X			
3.25		Im Rahmen dieses Widerspruchs erwarten wir eine Stellungnahme zu und Prüfung von allen genannten Punkten Ihrerseits und um hinreichende Anreicherung der bereitgestellten Informationen. Des Weiteren fordern wir Sie auf, uns über jegliche weiteren Schritte zu unterrichten und umfassende Informationen zu sämtlichen Vorgängen und Ergebnissen, die dieses Vorhaben und die vorhergenannten Punkte betreffen, umgehend an uns persönlich weiterzugeben.	Die Stellungnahmen zu den genannten Punkten sind dieser Abwägungstabelle zu entnehmen. Die noch durchzuführenden Prüfungen (z.B. Artenschutz) werden im Zuge der Entwurfserarbeitung durchgeführt und fließen in den Bebauungsplanentwurf ein. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Einwender einsicht in die Unterlagen und Gutachten nehmen, um dies zu überprüfen. Eine persönliche Weitergabe dieser im Rahmen der Auslegung öffentlich bekannt gegebenen und zugänglichen Unterlagen erfolgt nicht. Auch werden keine persönlichen Unterrichtungen der weiteren Schritte in diesem Verfahren vorgenommen.			X	
4.	Einwender 4 18.12.2017	wir konnten bei der Informationsveranstaltung in der Harkshörner Schule leider nicht dabei sein. Wir haben ein paar kleine Dinge, die dringend dabei zu berücksichtigen wären:					
4.1		1. Es sollten ausreichend Parkplätze im Neubaugebiet berücksichtigt werden. Man sollte wenn irgend möglich 2 Parkplätze pro Wohnein-	Die neuen Baugebiete werden groß genug dimensioniert, um die Herrichtung privater Stellplätze in ausreichendem Maße zu ermöglichen.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.2		heit einplanen. Im Kringelkrugweg sind schon jetzt sehr viele Bewohner, die die Straße als Parkplatz benutzen. Wenn jetzt noch zusätzliche Einwohner hier parken, ist die Straße nicht mehr befahrbar. Man bedenke auch Notfälle der Feuerwehr und Krankenwagen! 2. Im Harkshörner Weg ist die Beleuchtung sehr schwach, so dass man Fussgänger in der dunklen Jahreszeit oft nur im letzten Moment erkennt! Man muss sich wundern, dass da nicht schon Personen zu Schaden gekommen sind! Es wäre ganz dringend erforderlich, hier gleich einen Fuß/ Radweg mit einzuplanen. Dieser könnte ja auch durchaus auf der Koppelseite eingeplant werden. Man sollte dabei auch an die Schulkin-der denken! Es würde uns freueun, wenn Sie diese Punkte mit bedenken könnten!	Im Bebauungsplan allerdings kann keine Mindeststellplatzanzahl rechtlich verbindlich festgesetzt werden, hier kommen die gleichen Regularien (Landesbauordnung im Baugenehmigungsverfahren) zur Anwendung wie im übrigen Stadtgebiet auch. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird angestrebt, je vier Wohneinheiten einen öffentlichen Parkplatz für z.B. Besucherverkehr bereit zu stellen. Dieser Schlüssel wird als angemessen betrachtet und kommt stadtweit zur Anwendung. Dieser Hinweis wird aufgenommen und jedenfalls für den Plangeltungsbereich soweit bebauungsplanrelevant im weiteren Verfahren berücksichtigt. Der Hinweis wird außerdem an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet für alle Bereiche außerhalb des Plangeltungsbereiches bzw. für Themen, die den Bebauungsplan inhaltlich nicht betreffen (z.B. Beleuchtung wird im Bebauungsplan nicht geregelt).		X		
5.	Einwender 5 17.01.2018	da wir, eine Familie mit zwei Kindern, im Kringelkrugweg wohnen möchte ich hiermit noch dazu Stellung nehmen. Wir lehnen den Bebauungsplan aus folgenden Gründen ab:					
5.1		1. Mehrfamilienhäuser passen nicht in diese Gegend, da es in der Strasse fast nur Einfamili-	Es ist richtig, dass in der direkten Nachbarschaft fast nur Einfamilienhäuser zu finden sind. Insges-		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.2		enhäuser gibt. Es gibt hier weder Parkplätze, schon jetzt müssen viele Autos auf der Strasse parken, bei vielen neuen Wohneinheiten und dazu geschätzt mindestens 2 Autos, wäre der Schulweg zur Grundschule Harkshörn nicht mehr sicher. Bisher ist dieser Weg auch für Grundschulkinder alleine machbar, was sehr wichtig ist für deren Selbstständigkeit. 2. der ländliche Charakter der Gegend, für uns eine wichtige Kaufentscheidung, sollte nach Möglichkeit bewahrt werden. Das Feld war und ist für unsere Kinder sehr wichtig, dort können sie die Natur im Wandel der Jahreszeiten beobachten, dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Arbeiten, immer hochinteressant und ganz nebenher sehr lehrreich. Auch nutzen nicht wenige Mitbürger (aus Friedrichsgabe und der Ulzburger str.) sehr gerne unsere Strasse und die Siedlung Harkshörn als Naherholungsgebiet zum Spaziergehen, Joggen und um den Blick über das Feld in den	samt ist die Kringelkrugsiedlung durch neuere 2-geschossige Gebäude oder Reihenhäuser aber bei weitem nicht so homogen wie in der Vergangenheit. Ziel der Planung ist es das Wohnungsangebot der Siedlung zu erweitern, um auch kleine und kostengünstige Wohnungen anbieten zu können. Dies geschieht durch Mehrfamilienhäuser, die sich aber als Einzelhäuser in 2-geschossiger Bauweise so gut wie möglich in den Bestand einfügen sollen. Hinsichtlich des Parkplatzangebotes sollen im Rahmen der neuen Erschließungsanlage je 4 Wohneinheiten ein öffentlicher Parkplatz z.B. für Besucher angeboten werden. Dies ist ein ergänzendes Angebot zu den auf den Baugrundstücken zu errichtenden privaten Kfz-Stellplätzen. Die Hinweise zum Themenbereich der Schulwegsicherung werden an die entsprechenden Stellen im Hause weiter gegeben. Der beschlossene Flächennutzungsplan 2020 sieht für die Fläche dieses Bebauungsplanes und für die Flächen südlich und nördlich Harkshörner Weg bis zur Ulzburger Straße seit 2008 Wohnbauflächen vor. Damit ist ein Rückgang der Landwirtschaft an dieser Stelle bereits seit 10 Jahren planungsrechtlich vorbereitet. Auch aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, wenn die Landwirtschaft als Bestandteil unserer Kulturlandschaft weiterhin eine Rolle spielt, nur ist es städtebaulich nicht sinnvoll, wenn Ackerflächen innerhalb der Siedlungsachse Streulagen bilden. Besser ist es die Landwirtschaftsflä-		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Sonnenuntergang schweifen zu lassen. Ein nötiger Ausgleich zur nüchternen Hässlichkeit vieler anderer Gegenden in Norderstedt.	chen außerhalb der Siedlungsachsen zu konzentrieren. Hinsichtlich der Naherholung stellen landwirtschaftliche Flächen (abgesehen von der Aussicht) einen relativ geringen Nutzwert dar, weil sie in der Regel nicht betreten werden dürfen. Demgegenüber sollen die Freiflächen, die zwischen den Wohngebieten im FNP 2020 vorgesehen sind als nutzbare Grünanlagen hergestellt werden (Wegenetz, Spielplätze, Bänke, Bäume, Wiesen).				
5.3		3. Viele Wildtiere wie Rehe und Feldhasen benötigen das Feld als Korridor zwischen Moor und Wald.	Inwieweit die Flächen für geschützte Arten zu berücksichtigen sind wird im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrags und des Artenschutzgutachtens untersucht.	X			
5.4		4. Wir bezweifeln, dass ältere Mitbürger, wenn Sie hier ihr Haus verkauft haben, sich für ein Wohnen in dieser Gegend entscheiden, da hier die Infrastruktur fehlt. Ohne Auto kommt man hier nur zurecht, wer körperlich fit ist. Bus und Bahn sind recht weit weg und fahren zu selten.	Der Hinweis ist auf der einen Seite richtig, auf der anderen Seite leben ältere Menschen gerne in ihrem gewohnten Umfeld, teilweise sogar in Dorflagen, die noch schlechter an den ÖPNV angebunden sind. Ziel ist es das Wohnungsangebot unabhängig von konkreten Zielgruppen (Singles, Senioren, Einkommensschwache) zu erweitern, um eine Mischung mit den Einwohnern der überwiegenden Einfamilienhausbebauung zu erreichen.				X

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z. K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z. d. A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail